

Antrag Nr. 16

der Fraktion sozialdemokratischer GewerkschafterInnen
an die 175. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien
am 5. Mai 2021

MAßNAHMEN GEGEN IDENTITÄTSDIEBSTAHL IM INTERNET

Die für Internetkriminalität im Bundeskriminalamt (BKA) zuständige Meldestelle stellte, ebenso wie die AK-Beratungsstellen im vergangenen Jahr, vermehrt Fälle von Identitätsmissbrauch im Internet fest. So konstatiert der Cybercrime-Bericht des BKA aus 2019, es seien „zahlreiche Betrugsfälle durch das Verwenden falscher Identitäten und Kontaktdaten bei Bestellungen im Internet, durch Kontaktaufnahme per Telefon, Email oder über Soziale Medien registriert“ worden.

Zu den typischen Betrugsszenarien zählen: Jemand meldet sich in fremden Namen bei Online-Shops an und bestellt Waren, die er an eine andere Adresse umleitet, um die Ware abzufangen. Die Rechnung geht an ahnungslose KonsumentInnen, deren Kontaktdaten für den Bestellbetrug missbraucht wurden. Eine Voraussetzung für den Paket-Betrug: Der Versandhändler bietet den Kauf auf Rechnung an. Denn für diese Variante für Bezahlung muss man bei einer Bestellung im Internet oft nur den Namen und das Geburtsdatum angeben. Und genau an diese Daten können Kriminelle mit einigen Tricks gelangen. Oder Kriminelle verschaffen sich Zugang zu Facebook-Profilen, um in fremden Namen den Profilhhaber in Misskredit zu bringen oder zu schädigen. Es kann zum Beispiel sein, dass Täter in dessen Namen andere beleidigen.

Die Folgen von Identitätsmissbrauch können für die Betroffenen gravierend sein. Sich gegen unrichtige Zahlungsaufforderungen zu wehren, ist zeitaufwändig wie belastend. Zunächst ist eine Anzeige bei der Polizei erforderlich. KonsumentInnen berichten, dass nicht jede Polizeiwache sich dabei unterstützend verhält. Oft fehlt es auch an hinreichenden Belegen, die den Identitätsdiebstahl gegenüber dem Onlinehändler, bei dem die Waren bestellt wurden, glaubhaft machen. Schließlich müssen Betroffene sich gegen Inkassobüros ebenso zur Wehr setzen, die die offene Forderung einzutreiben versuchen, wie gegen Wirtschaftsauskunfteien, die KonsumentInnen aufgrund der Zahlungssäumnis in ihre Warnlisten eintragen. Nachdem zuerst der Identitätsmissbrauch bewiesen werden muss, ist zu diesem Zeitpunkt eine Beweislastumkehr nicht möglich. Das führt dazu, dass sich das Opfer eines Identitätsmissbrauchs zunächst in der Rolle des „Täters“ (nicht bezahlte Rechnung) gegenüber den Behörden befindet.

Forderung:

1. **Zentrale Möglichkeit, Anzeige zu erstatten:** Um eine kompetente Entgegennahme von Anzeigen und eine unterstützende Erstberatung von Betroffenen sicherzustellen, sollte das Innenministerium eine zentrale Anlaufstelle für Opfer von Identitätsmissbrauch (zB bei der Meldestelle für Internetkriminalität des Bundeskriminalamts) einrichten. Betroffenen soll so das Erstellen von Anzeigen erleichtert werden.
2. **Maßnahmen (zB Dienstanweisung, Schulung, Bewusstseinsbildung),** die zum Ziel haben, dass den Geschädigten die Beweisführung erleichtert wird, sind zu begrüßen.



Sozialdemokratische
GewerkschafterInnen
in der AK Wien

3. **Falldatenbank zum Schutz vor ungerechtfertigten Inkasso:** Identitätsdiebstahlsopfer sollen ihren Fall in eine Datenbank einmelden können, die von den für den Onlinehandel, Inkassobüros und Wirtschaftsauskunfteien zuständigen Fachverbänden der Wirtschaftskammer einzurichten ist. Die Branchenmitglieder haben die Liste regelmäßig einzusehen, um Bestellbetrug rascher erkennen zu können und KonsumentInnen keine weiteren Nachteile (durch ungerechtfertigte Zahlungsaufforderungen oder Negativeinträge in Bonitätsdatenbanken) zuzufügen. Nach einem Jahr ist der Eintrag zu löschen, es sei denn das Opfer wünscht eine Verlängerung.
4. **Schranken für die Zulässigkeit des Internetversands von Ausweiskopien:** nach dem Vorbild des deutschen Pass und Personalausweisgesetzes sollte die Zulässigkeit des unverschlüsselten digitalen Versands von Ausweiskopien und ihre Speicherung bei Dritten rechtlich eingeschränkt werden. Die gegenwärtige Praxis von Unternehmen, Vermietern etc, von KonsumentInnen Ausweiskopien per Mail uÄ zu verlangen, öffnet dem Datendiebstahl derzeit Tür und Tor.
5. **Sorgfaltspflichten von Onlinehändlern (Inkassobüros):** Zur Betrugsprävention setzt der Handel zunehmend auf die automatisierte algorithmische Kontrolle verdächtiger Bestellungen. Die Unternehmen sollten (zunächst durch Branchenselbstregulierung) angehalten werden, mit dem Konsumenten Kontakt aufzunehmen, um ihm die Möglichkeit zur Stellungnahme zu geben. Erhärtet sich der Verdacht soll die weitere Vorgangsweise standardisiert ablaufen (Anzeige, Mahnstopp, Eintrag in die „Opfer“-Datenbank), damit KonsumentInnen keine weiteren Nachteile drohen.

Angenommen

Zuweisung

Ablehnung

Einstimmig

Mehrheitlich